

**550/AB**  
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 571/J (XXVIII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.156.034

Wien, 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 571/J vom 26. Februar 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf festgehalten werden, dass der gesamte Anfragezeitraum (23. Oktober 2019 bis 26. Februar 2025) in Amtszeiten meiner Vorgänger fällt, so dass sich keine der Antworten auf Entscheidungen bezieht, die schon in meiner Amtszeit getroffen wurden.

#### Zu Frage 1

*Wurden Leitungsfunktionen (damit sind für diese und sämtliche folgende Fragen gemeint: Generalsekretär, Sektionschefs, Gruppenleiter, Direktoren und sämtliche andere leitende Posten der Verwaltung) innerhalb Ihres Ressorts seit Ihrem (ersten) Amtsantritt neu besetzt?*

*a. Wenn ja, welche?*

*b. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

*c. Wenn ja, mit welchen Personen?*

*d. Wenn ja, waren die jeweiligen Personen zum Zeitpunkt der*

*Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)*

*e. Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)*

*f. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?*

*g. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?*

Seit Beginn der XXVII. Legislaturperiode am 23. Oktober 2019 bis zum Stichtag 26. Februar 2025 wurden im Sinne der Anfrage nachstehende Leitungsfunktionen im Bundesministerium für Finanzen (BMF-Zentralstelle) neu besetzt:

<b>Leitungsfunktion/Organisationseinheit</b>		<b>Wirksamkeit der Besetzung</b>
Gruppenleitung	IV/C - Direkte Steuern und Verfahrensrecht	01.12.2019 (rückwirkend)
Büroleiter	Büro des Generalsekretärs	08.01.2020
Abteilungsleitung	GS/PM -Multiprojektmanagement und IT-Koordination	17.09.2020

Abteilungsleitung	IV/3 - EU-Steuerrecht, Bewertung und Grundsteuer	01.02.2021
Abteilungsleitung	II/11 - IT und Organisation des Rechnungswesens und Zahlungsverkehrs	01.03.2021
Sektionsleitung	I - Finanzverwaltung, Management und Services	01.02.2021
Sektionsleitung	II - Budgetsektion	01.08.2020 (rückwirkend)
Generalsekretär	Generalsekretär	08.01.2020
Abteilungsleitung	II/1 - Grundsatz, Koordination und Recht	01.07.2021
Abteilungsleitung	II/5 - Budget - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pensionen, Familie und Jugend	02.07.2021
Abteilungsleitung	II/3 - Finanzverfassung und Finanzausgleich	05.08.2021
Abteilungsleitung	III/7 - Ausfuhrfinanzierung; Internationale Ausfuhrförderungspolitik	30.12.2021
Abteilungsleitung	III/12 - WiEReG-Registerbehörde	05.05.2022
Gruppenleitung	II/C - Planung und Prognose	01.06.2022
Abteilungsleitung	I/8 - Organisation der Steuer- und Zollverwaltung; Glücksspiel	01.07.2022
Gruppenleitung	I/A - Management Finanzverwaltung	01.07.2022

Abteilungsleitung	I/7 – Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung	03.06.2022
Abteilungsleitung	I/11 - IT Zoll	15.07.2022
Abteilungsleitung	II/6 - Budget - Oberste Organe, BKA, Äußeres, Öffentlicher Dienst und Sport	27.09.2022
Abteilungsleitung	Stabsabteilung - Budgetstrategie, Haushaltsanalysen und Internationales	27.09.2022
Sektionsleitung	Präsidialsektion	25.07.2022 (rückwirkend)
Abteilungsleitung	II/4 - Budget - Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur	02.12.2022
Abteilungsleitung	III/5 - Banken- und Kapitalmarktrecht	20.02.2023
Abteilungsleitung	III/2 - Koordination der EU-Politiken, Erweiterung, Allgemeine Handelspolitik	14.03.2023
Abteilungsleitung	IV/12 - Internationale indirekte Steuern	04.09.2023
Abteilungsleitung	I/9 - Betrugsbekämpfung Steuer und Zoll	24.08.2023
Abteilungsleitung	VI/2 - Recht Telekom	20.07.2023
Abteilungsleitung	VI/10 - Telekompolitik und IKT-Infrastruktur	05.07.2023
Abteilungsleitung	Stabsstelle - Sicherheitsforschung und Technologietransfer/Sektion VI	04.07.2023

Abteilungsleitung	Präs. 2 - Personal und Organisation BMF - Zentralleitung	13.09.2023
Abteilungsleitung	Präs. 1 - Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll	24.10.2023
Abteilungsleitung	Präs. 5 - Beteiligungen und Liegenschaften	18.09.2023
Gruppenleitung	Präs. A - Steuerung & Kommunikation	12.10.2023
Sektionsleitung	II - Budget	01.12.2023
Abteilungsleitung	III/10 - Kapitalmarktrecht und FinTech	13.11.2023
Abteilungsleitung	III/11 - Prävention Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	13.11.2023
Gruppenleitung	III/C - Finanzmarktlegistik	10.08.2023
Abteilungsleitung	IR - Interne Revision	01.01.2024
Gruppenleitung	I/C - IT Steuer und Zoll	28.08.2023 (rückwirkend)
Abteilungsleitung	VI/9 - Montanbehörde Ost	01.05.2024
Abteilungsleitung	Präs. 8 - Recht und Vergabe	01.05.2024
Gruppenleitung	Präs. B - Budget, Infrastruktur, Beteiligungen, Recht & Vergabe	01.06.2024
Abteilungsleitung	II/8 - Budgetplanung und Controlling	01.06.2024
Gruppenleitung	II/A - Budget - Querschnitt	01.06.2024

Gruppenleitung	II/C - Planung und Prognose	01.06.2024
Abteilungsleitung	I/2 - Zollrecht, Zollpolitik und Internationale Zollangelegenheiten	01.10.2024
Abteilungsleitung	I/3 - Tarifmanagement; Handelspolitische Instrumente; nichttarifarische Maßnahmen	16.09.2024
Abteilungsleitung	I/4 - Umweltökonomische Aufgaben der Zollverwaltung, Internationale Agenden der Finanzverwaltung	01.11.2024
Gruppenleitung	I/B - Zoll	01.10.2024
Abteilungsleitung	III/4 - Finanzmärkte und Finanzmarktaufsicht	16.09.2024
Gruppenleitung	III/B - Exportförderung, Bundeshaftungen und Geldwäscheprävention	01.06.2024 (rückwirkend)
Abteilungsleitung	I/6 - Personalentwicklung	01.10.2024
Abteilungsleitung	II/13 - Green Budgeting	01.10.2024
Abteilungsleitung	I/13 - Förderrecht gem. COFAG-NoAG	01.11.2024
Abteilungsleitung	Präs. 3 - Infrastruktur, Umwelt-, Energie- und Krisenmanagement	01.12.2024
Abteilungsleitung	StV – Ständige Vertretung Österreichs bei der EU Mission in Brüssel - Bereich Finanzen	01.12.2024
Abteilungsleitung	I/12 - Steuerung des Förderwesens gem. COFAG-NoAG	15.02.2025

Gruppenleitung	I/D - Förderwesen und Betriebsbekämpfung	15.02.2025
Abteilungsleitung	Präs. 4 - Verbindlungsdienst und internationale Koordination	01.03.2025

Anmerkung: Die Bezeichnungen der jeweiligen Organisationseinheiten entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Besetzung der Funktion

## Zu Frage 2

Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts mit Personen besetzt, welche davor, gleichzeitig oder danach in einem Kabinett eines Bundesministers bzw. im Büro eines Staatssekretärs tätig waren?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

c. Wenn ja, mit welchen Personen?

d. Wenn ja, waren diese Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)

e. Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)

f. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?

g. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen unmittelbar nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen? (Bitte Datum der Ernennung angeben)

*h. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?*

Folgende Leitungsfunktionen aus obiger Aufstellung zu Frage 1 (Tabelle) wurden mit Personen besetzt, die innerhalb des Abfragezeitraums unmittelbar vor Betrauung im Kabinett eines Amtsvorgängers des Herrn Bundesministers tätig waren:

<b>Leitungsfunktion/Organisationseinheit</b>		<b>Wirksamkeit der Besetzung</b>
Generalsekretär	Generalsekretär	08.01.2020
Büroleiter	Büro des Generalsekretärs	08.01.2020
Abteilungsleitung	Präs. 8 - Recht und Vergabe	01.05.2024
Abteilungsleitung	Präs. 4 - Verbindlungsdienst und internationale Koordination	01.03.2025

Keine der Personen wurde nach der Betrauung mit der jeweiligen Leitungsfunktion innerhalb des Abfragezeitraumes in einem Kabinett eines Amtsvorgängers des Herrn Bundesministers beschäftigt.

### **Zu Frage 3**

*Wurden Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode neu geschaffen? (Bitte um Bezeichnung dieser Funktionen und genauen Zeitpunkt ihrer Schaffung!)*

Seit Beginn der XXVII. Legislaturperiode am 23. Oktober 2019 bis zum Stichtag 26. Februar 2025 wurden nachstehende Leitungsfunktionen im BMF (Zentralstelle) neu eingerichtet:

<b>Leitungsfunktion/Organisationseinheit</b>	<b>Zeitpunkt der Einrichtung</b>
--	----------------------------------

Präsidialsektion	18.07.2022
Gruppe Präs. A - Personal, IT und Kommunikation	18.07.2022
Abteilung Präs. 8 - Recht und Vergabe	01.07.2023
Stabstelle Personalentwicklung	01.08.2023
Gruppe I/D - Förderwesen und Betrugsbekämpfung	01.08.2024
Abteilung I/4 - Umweltökonomische Aufgaben der Zollverwaltung, Internationale Agenden der Finanzverwaltung	01.05.2024
Abteilung I/12 - Steuerung des Förderwesens gem. COFAG-NoAG	01.08.2024
Abteilung I/13 - Förderrecht gem. COFAG-NoAG	01.08.2024
Stabstabteilung - Budgetstrategie, Haushaltsanalysen und Internationales	01.12.2021
Abteilung II/13 - Green Budgeting	01.08.2024
Gruppe III/C - Finanzmärkte und Finanzmarktlogistik	01.07.2023
Abteilung III/10 - Kapitalmarktrecht und FinTech	01.07.2023
Abteilung III/11 - Prävention Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	01.07.2023
Abteilung IV/12 - Internationale indirekte Steuern	01.12.2021

#### Zu Frage 4 bis 14

4. Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode interne Stellenausschreibungen durchgeführt?

a. Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?

b. Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?

c. Wenn ja, welche Qualifikation wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt?  
(Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)

d. Wenn nein, warum nicht?

5. Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode externe Stellenausschreibungen durchgeführt?

a. Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?

b. Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?

c. Wenn ja, welche Qualifikationen wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt?  
(Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)

d. Wenn nein, warum nicht?

6. Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode in den Ausschreibungen die Anforderungen für Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts verändert?

7. Wenn ja, wie war der genaue Wortlaut der jeweils letzten und vorletzten Ausschreibungen der betroffenen Leitungsfunktionen und mit welcher Begründung wurde vom ursprünglichen Wortlaut abgewichen?

8. Mit welchen Personen wurden Leitungsfunktionen, deren Anforderungen seit der vorletzten Ausschreibung geändert wurden, in Ihrem (neu übernommenen) Ressort besetzt?

9. Welche Personen übten Leitungsfunktionen, deren Anforderungen geändert wurden, vor der Neubesetzung aus?

10. Wie viele Personen haben sich jeweils bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen beworben?

11. Wie wurden die Bewerber bei sämtlichen seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils im

*Hinblick auf ihre Eignung eingestuft? (Bitte um Gliederung nach Eignungsstufen und um die Angabe der finalen Reihung der Bewerber!)*

*12. Wer gehörte bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils der Begutachtungskommission an?*

*13. Wann tagte bei den seit dem Beginn der XXVI 1. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils die Begutachtungskommission?*

*14. Gab es seit dem Beginn der XXVI 1. Gesetzgebungsperiode Besetzungen von Leitungsfunktionen, bei denen nicht der bestgereichte Bewerber ausgewählt wurde?*

*a. Wenn ja, bei welchen konkreten Besetzungen welcher Leitungsfunktionen?*

*b. Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage bei jedem der Fälle?*

*c. Wenn ja, wer hat diese Entscheidung jeweils getroffen?*

Gemäß § 2 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der Stellvertretung einer Sektionsleitung in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 oder M BO 1 bewirkt wird. Für diese Funktion ist der Bewerberinnen- und Bewerberkreis jedoch gemäß § 15b Abs. 2 AusG auf jene Personen eingeschränkt, die mit der Leitung einer der Funktionsgruppe 5 oder 6 der Verwendungsgruppe A 1 oder M BO 1 zugeordneten Abteilung innerhalb der betreffenden Sektion dauernd betraut sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist insbesondere in § 5 AusG geregelt. Gemäß § 5 Abs. 2 AusG hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Diese besonderen Kenntnisse und

Fähigkeiten haben mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übereinzustimmen.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin bzw. Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) oder als Leiterin bzw. Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 AusG keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten.

Diese hat die rechtzeitig einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich – soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches – einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerberinnen und Bewerber notwendige Sachverständige und sachverständige Zeuginnen bzw. Zeugen, wie etwa Vorgesetzte oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der Homepage der Zentralstelle geschlechterweise die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerberinnen und Bewerber geht. So normiert § 14 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegenüber jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

**Zu Frage 15**

*Gab es seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Einsprüche oder Beschwerden gegen eine Besetzung einer Leitungsfunktion durch Personalvertretungen, Betriebsräte oder andere Bewerber?*

- a. Wenn ja, von wem und bei welchen konkreten Besetzungen?*
- b. Wenn ja, welche Gründe wurden jeweils für die Beschwerden angeführt?*
- c. Wenn ja, welche Rechtsmittel wurden im Zusammenhang mit der Besetzung von Leitungsfunktionen jeweils ergriffen?*
- d. Wenn ja, in welchen Fällen waren diese Einsprüche bzw. Beschwerden erfolgreich?*

Innerhalb des Zeitraums des Beginns der XXVII. Legislaturperiode am 23. Oktober 2019 bis zum Stichtag 26. Februar 2025 war das BMF (Zentralleitung) innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs mit zwei Schadenersatzklagen von Bediensteten vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien konfrontiert, die anlässlich der Ausschreibung von Leitungsfunktionen und der diesbezüglichen Besetzungsentscheidungen erfolgten und sich auf das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz wegen behaupteter Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg stützten.

Der erste Fall gelangte aufgrund des durch die BMG-Novelle 2022 bedingten Zuständigkeitsübergangs vom vormaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zum BMF in den personellen Zuständigkeitsbereich des BMF. Diese zeitlich bereits vor In-Kraft-Treten der BMG-Novelle 2022 anhängig gewordene Schadenersatzklage stützte sich im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung V/6 im damaligen BMDW auf eine behauptete Diskriminierung einer mitbewerbenden Person beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Alters und des Geschlechts. Der Klage ging zudem eine Beschwerde vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission und ein dabei erwirktes Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission über die Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Alters und des Geschlechts voraus. Das betreffende Gerichtsverfahren endete durch einen Vergleich, weshalb sich keine eindeutige Aussage über den Erfolg oder Nickerfolg des Klagebegehrens treffen lässt.

Der zweite Fall, der im Jahr 2024 gerichtsanhängig wurde, stützte sich auf eine behauptete Diskriminierung einer mitbewerbenden Person beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Alters, des Geschlechts und der Weltanschauung im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Funktion der Leitung der Gruppe Präs. A im BMF. Dieses Verfahren ist zum Sichttag 26. Februar 2025 nach wie vor anhängig, weshalb noch keine Aussagen über den Erfolg oder Nichterfolg des Klagebegehrens getroffen werden können.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

